

# N I E D E R S C H R I F T

## über die Sitzung des Revisionsausschuss am 10.05.2005 Kurhaus, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden

---

### Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

---

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Beginn: 16:05      Uhr

Ende: 17:00      Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung                      siehe Anlage 3

Veröffentlichung                    siehe Anlage 4

### **Tagesordnung**

- 0045      05-F-01-0026  
Akteneinsichtnahme zu Freikarten für das Thermalbad  
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.2005 -
- 0046      05-F-03-0037  
Vergabe unentgeltlicher Jahreskarten für die Nutzung von Einrichtungen der Kurbetriebe  
- Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
10.03.2005 -

Die Beratung der Anträge erfolgt gemeinsam.

## Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 10.05.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Auf Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fand eine Einsicht in die Akte zur Vergabe von Ehrenkarten für die Nutzung von Einrichtungen der Kurbetriebe statt. Die anwesenden Vertreter der Verwaltung standen für Nachfragen zur Verfügung. Alle Fragen konnten beantwortet werden.

Im Jahr	1995 wurden	54 Karten vergeben, in
	1998	65,
	1999	74,
	2000	53,
	2001	56,
	2003	45 und in
	2004	44.

Durch die Ehrenkarten für die Kaiser-Friedrich-Therme, das Thermalbad und das Opelbad habe es keine Mehrkosten gegeben, daher konnte auch keine Buchung erfolgen.

Der Werbeeffect durch die Ehrenkarten sei nicht zu unterschätzen. Insbesondere setze man auf den Effekt durch Multiplikatoren (z.B. Orthopäden, die ihren Patienten den Besuch des Thermalbades empfehlen).

Das Verfahren sei nicht neu. Auch ehemalige Kurdirektoren haben diese Angelegenheit so gehandhabt.

Die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Ehrenkarten würde für statistische Zwecke erfasst. Etwa ein Drittel der begünstigten Personen habe die Karten nie in Anspruch genommen. Einige Personen haben aufgrund einer Verfügung des Oberbürgermeisters Karten erhalten.

Bei der Überprüfung durch das Finanzamt habe es zu der Vergabe- und Nutzungspraxis der Karten keine Beanstandungen gegeben. Auch die Frage des geldwerten Vorteils für die Nutzer sei geprüft und nicht bemängelt worden.

Die Kurbetriebskommission habe beschlossen, das Verfahren wie gehabt beizubehalten. Bei Veränderungen bei Personen und der Anzahl sei diese einzuschalten.

Die Arbeitsgruppe legt Wert auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . Mai 2005

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Kessel